

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an Ivanovic, Danijel, wohnhaft in Bürglen

Mit Eingabe vom 28. März 2006 stellt Herr Ivanovic, Danijel, wohnhaft in Bürglen, Klausenstrasse 50, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 2. August 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Bürglen vom 23. November 2006 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Bürglen zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ivanovic, Danijel, geboren am 3. Oktober 1983 in Cuprija (Serbien und Montenegro), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.